

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen sind sieben Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.
2. In der Straßenverkehrsfläche sind zwischen den Flurstücken 777 und 449 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde entlang der südlichen Fahrbahnseite mindestens 17 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.
3. Auf den Flurstücken 645 und 647 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde, ist der nördliche Rand der Straßenverkehrsfläche in einer Breite von mindestens 2 m, gerechnet von der nördlichen Flurstücksgrenze, unversiegelt anzulegen.

Hinweis

Es wird empfohlen, für die festgesetzten Baumpflanzungen die folgenden Baumarten zu verwenden:

Pflanzenliste

Feldahorn	Acer campestre
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Hänge-Birke	Betula pendula
Winterlinde	Tilia cordata
Rotbuche	Fagus sylvatica
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Esche	Fraxinus excelsior
Flatterulme	Ulmus laevis

Nachrichtliche Übernahme:

Innerhalb des Geltungsbereichs verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn BAB A 10.

43.0

